

Mitteilungen aus der Praxis

Autor(en): **Strebel, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **37 (1895)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Deutschland geniessen die tierärztlichen Forderungen im Konkurs ebenfalls ein Vorzugsrecht, und zwar aus folgenden gesetzlichen Bestimmungen (nach „Berliner Wochenschrift“):

„Nach § 54 der deutschen Konkursordnung vom 10. Februar 1877 haben Forderungen der Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenpfleger wegen Kur- und Pflegekosten aus dem letzten Jahre vor Eröffnung des Verfahrens, insoweit der Betrag der Forderungen den Betrag der taxmässigen Gebühren nicht übersteigt, Anspruch, im vierten Gläubigerrange zum Zuge zu kommen. Unter Ärzten wären im Sinne der Motive dieses Artikels die Tierärzte nicht verstanden; aber da nach § 29 der deutschen Gewerbeordnung als Ärzte in einer Klammer auch die Tierärzte begriffen sind, so wird ihnen auch das Vorzugsrecht des § 54 der Konkursordnung zuerkannt.“

In Italien sind tierärztliche Gebührenforderungen im Konkurs nicht bevorzugte Forderungen, ebenso in Frankreich. Im letztern Lande scheinen in einzelnen Fällen solche Forderungen als bevorzugt zu gelten, wenn die betreffende Forderung sich auf Hülfeleistungen stützt, welche direkt für Erhaltung des Lebens des Objektes gedient haben, nicht aber für anderweitige Leistungen (Kastrieren, Cöupieren, Ohrenstutzen etc. etc.).

Mitteilungen aus der Praxis.

Von M. Strebel in Freiburg.

I. Festsitzung einer Haferhülse auf der Cornea eines Ochsen.

Ein zweijähriger Ochse litt schon seit drei Tagen an hochgradiger Konjunktivitis, als ich vom Eigentümer um Hülfe ersucht wurde. Die rechten Augenlider waren sehr stark geschwollen, heiss, sehr empfindlich und geschlossen gehalten. Nur mit vieler Mühe und Geduld konnte man dieselben etwas

öffnen. Die Cornea ist stark getrübt, undurchsichtig. Auf derselben sitzt am Rande der Sclera, gegen den lateralen Augenwinkel, eine ziemlich grosse Haferhülse fest.

Die Extraktion des sehr fest sitzenden Fremdkörpers suchte ich zuerst durch das Ferrantsche Verfahren zu erlangen. Ich führte den mit einem seidenen, benässten Tuche umwickelten Zeigefinger der rechten Hand unter die Augenlider ein, und nach Auffindung des der Berührung möglichst ausweichenden Augapfels über dessen Oberfläche umher. Da ich jedoch bei der hochgradigen Schwellung der Augenlider den Finger vier Centimeter tief einführen musste, um das Auge zu erreichen, so störte mich das beträchtlich ungeschlupfrige Seidentuch nicht wenig in meinem Operieren. Nach einigen fruchtlosen Extraktionsversuchen arbeitete ich mit dem blossen Finger. Nach zwei- oder dreimaliger Wiederholung des Herumführens der Fingerspitze auf der Cornea gelang die Ablösung und Herausziehung des Fremdkörpers.

In Haubners „Landwirtschaftliche Tierheilkunde“ sagt Siedamgrotzky: „Grannen (auf der Cornea) werden, wenn sie zu erreichen sind, durch eine Pinzette, sonst durch einen Löffelstiel, oder durch fest zusammengerolltes Papier mit kegelförmiger Spitze entfernt.“

In dem mir vorliegenden Falle wäre dies Verfahren bei der hochgradigen Schwellung und Schliessung der Augenlider, dem starken Zurückliegen und der Unsichtbarkeit des Auges unausführbar gewesen, und würde man dadurch zweifelsohne eine noch stärkere, gefährlichere Beleidigung des Auges als die schon bestehende bewirkt haben.

Zudem stand mir, da ich beim Fortgehen von Hause noch nichts von dem Falle wusste, sondern denselben erst durch den mich auf meiner Visitenkehr einholenden Eigentümer des Tieres erfuhr, keine Cocaïnlösung zur Beseitigung der hochgradigen Empfindlichkeit des Auges zur Verfügung.

II. Eine grosse Lungenkaverne und Brand infolge einer Roggenähre bei einem jungen Bullen.

Kürzlich konsultierte mich der Bauer M. St. in N. wegen eines kranken einjährigen Stieres, mit dem Berichte, derselbe hätte, ohne sich bemerkbar krank zu zeigen, sich seit einiger Zeit nicht so gut gefüttert, wie seine übrigen Rinder, sei auch etwas am Fleische zurückgegangen; seit dem Abend habe er zu fressen aufgehört und sei etwas aufgetrieben; er glaube, derselbe sei „verschlagen“, d. h. leide an Unverdaulichkeit. Auf mein Befragen nach der Beschaffenheit des Atmens sagte er mir, dasselbe geschehe zu schnell.

Diese vagen Mitteilungen hatten für mich nicht den mindesten diagnostischen Wert. Da man meinen Besuch nicht, sondern bloss ein Mittel gegen die „Verschlagenheit“ begehrte, so verordnete ich, um doch den Wunsch des Eigentümers zu befriedigen, ein leichtes Abführmittel, welches jedoch unangewendet blieb, da schon nach acht Stunden das Tier notgeschlachtet werden musste.

Da nun der Eigentümer wegen des so raschen tödlichen Verlaufes der Krankheit Verdacht auf Milzbrand schöpfte, wurde ich von demselben zur Vornahme der Obduktion des Kadavers und Feststellung der Natur der Krankheit herbeigerufen.

Sektionsergebnis. Der bereits abgelederte und grossenteils ausgeweidete Kadaver hing in der Tenne. Das noch vorhandene Blut war schön hellrot und gut koaguliert. Milz, Herz, Gedärme und Gekrösdrüsen waren frei von jeder Milzbrandläsion. Dagegen zeigte sich die linke Lunge grossenteils hochgradig erkrankt. Dieselbe war grossenteils durch eine fibrinöse Exsudatmasse mit dem Rippenfelle verwachsen. Der vordere Lappen befindet sich in einem stark ausgeprägten hyperämischen Zustande. Der hintere Lappen zeigt eine stark dunkle Farbe; derselbe fühlt sich derb und vielorts höckerig an. Beim Einschneiden in diese Lungenpartie kam eine grosse,

schwärzlichgraue, sehr fötide Jauche enthaltende, fast bis an das Lappenende sich erstreckende Kaverne zum Vorscheine. In dieser Jauchemasse lag eine sechs Centimeter lange, gut erhaltene, unreife Roggenähre, das Halmende gegen das Lungenende gerichtet. In dem befallenen Lungenteile bestand eine grosse Anzahl grösserer und kleinerer Eiterherde. Das nicht durch die Kaverne zerstörte Lungengewebe war in eine schwärzliche, schmierige, zunderartige Masse verwandelt. Es bestand ein ziemlich ausgebreiteter gangränöser Zustand. Nach Aussage des Eigentümers fütterte er vor vier Monaten seiner Viehware ein Gemenge von gehäckseltem Heu und Stroh mit zerschnittenen Rüben. Beim gierigen Fressen war die im Häckselfutter sich befindliche Roggenähre in den Kehlkopf gedrungen, von da in die Luftröhre und in den linken Luftröhrenast gelangt. Da die Ähre mit dem kurz abgeschnittenen Halmteil voran in die Luftröhre eingedrungen war, konnte sie unbehindert ihre Wanderung bis in einen feinen, für sie unwegsam gewordenen Bronchus fortsetzen und sodann im entsprechenden Lungenteile allmählich die besagten Läsionen verursachen.

Nach Aussage des Eigentümers habe er das Tier nie husten gehört.

III. Eine ernste Ursache der Nichteröffnung des Gebärmutterhalses bei der Kuh.

Eine häufige Ursache der Nichteröffnung oder einer unvollständigen Dilatation des Uterushalses bei der Kuh bildet die verschiedengradige Verdrehung des Fruchthälters. Auch in der Nähe des Muttermundes bestehende horizontale oder senkrechte dickere Fleischstränge können trotz der Uteruskontraktionen die Dilatation des Gebärmutterhalses ganz oder doch sehr bedeutend verhindern. Verdickungen des Tragsackhalses, sulzige Einlagerungen und Verwachsungen desselben — letztere Anomalie ist ein äusserst seltenes Vorkommnis — bewirken dasselbe. Als weitere Ursachen der ungenügenden Erweiterung

des Uterushalses sind zu nennen: Grosse Tumoren im Uterushalse oder in dessen unmittelbarer Nähe; dann der Fruchthälterbruch und zwar in jenen Fällen, wo das ganze trüchtige, durch den Bauchmuskelriss hindurchgedrungene Fruchthälterhorn auf der unteren allgemeinen Decke aufliegt, und der Bauch tief hinabhängt. In solchen Fällen ist der Uteruskörper stark nach abwärts gezogen. Die Uteruskontraktionen können sich nicht mit der normalen Energie vollziehen. Infolge der Zerreißung der Bauchmuskeln ist auch die Bauchpresse stark geschwächt. Die energielosen Uteruskontraktionen und die geschwächte Bauchpresse sind unvermögend, die Wasserblase samt dem Fötus nach dem Gebärmutterhalse zu drängen und diesen zu erweitern; immerhin ist die Dilatation eine beschränkte. Ich begegnete vielen solchen Fällen.

Die Nichteröffnung des Tragsackhalses kann endlich durch eine hochgradige Eihautwassersucht bedingt sein. Ich beobachtete letzthin einen solchen Fall bei einer älteren Kuh. Dieselbe hatte einen sehr grossen und beiderseits stark gewölbten Bauchumfang. Sie äusserte schon seit 20 Stunden Geburtswehen; die breiten Beckenbänder waren eingesunken und das Euter mit Kolostralmilch angefüllt. Die Geburt stockte aber vollends. Zu Hülfe gerufen, konstatierte ich bei der Untersuchung durch die Vagina und das Rektum eine hochgradige Eihautwassersucht. Der stark in die Bauchhöhle hineingezogene, völlig geschlossene Muttermund war nur nach einigem Herumtasten auffindbar. Die Uteruskontraktionen waren sehr matte, was leicht erklärlich ist. Bei der hochgradigen Eihautwassersucht finden sich die Fruchthälterwandungen, somit deren Muskelhaut übermässig ausgedehnt. Die unmässig ausgedehnten Uteruswandungen, nämlich deren Muskelhaut — Längs- und Kreisfasern — finden sich in einem hochgradigen atonischen einigermaßen gelähmten Zustande; sie haben ihr tetanisches Vermögen, d. h. ihre natürliche Kontraktionskraft in hohem Grade eingebüsst. Die energielos sich vollziehenden Kontraktionen der Uteruswandungen sind unvermögend, die Wasser-

blase samt dem in der enormen Wassermenge schwimmenden Fötus nach dem Cervix hindrängen.

In dem von mir beobachteten Falle konnte von der Scheide aus nichts vom Fötus gefühlt werden.

Ich schritt sofort zur manuellen Eröffnung des Muttermundes und der Wasserblase, wozu ich den Mittelfinger unter bohrender Bewegung successive in den festgeschlossenen Muttermund und Uterushals ein- und vorwärtsführte. Sowie die Durchbohrung des Gebärmutterhalses erlangt war, durchstiess ich auch den Eisack. Die hierauf abfliessende Wassermenge war eine enorme. Nach dem Wasserabflusse liess sich der Uterushals zunächst mit der zugespitzten, und sodann mit der successive ausgebreiteten Hand leicht erweitern und konnte der völlig ausgetragen, normal entwickelte, aber abgestorbene Fötus unschwer entwickelt werden. Das abgemattete Muttertier erholte sich bei guter Ernährung in kurzer Zeit.

IV. Ein schweres Geburtshindernis infolge von Kopf-, Nacken- und Halshautwassersucht verbunden mit Steissendlage bei einem Kalbe.

Jüngsthin wurde ich auf 15 *km* Entfernung zu einer Kuh wegen eines beträchtlichen, das Fressen verunmöglichenden Zungenödems abgeholt. Unterwegs sagte mir der Eigentümer, dass eines seiner Rinder dem Anscheine nach vorzeitig — 4 bis 5 Wochen zu früh — gebären wolle. Nicht lange nach dieser Mitteilung kam uns einer seiner Knechte entgegen mit der Meldung, es gehe schlecht mit dem fraglichen, am Gebären laborierenden Rinde; alles Ziehen am Kalbe bringe dasselbe nicht vorwärts; man habe beim Anziehen bereits die unteren Teile der Hintergliedmassen bis zum Sprunggelenke weggerissen.

An Ort und Stelle angelangt, operierte — skarifizierte — ich zuvörderst die Kuh mit stark entwickeltem Zungenödem und schritt hierauf zur Untersuchung des in Geburtsnöten liegenden, 2¹/₂ Jahre alten, gut entwickelten Rindes. Das schon zum Teil mutilierte Kalb präsentierte sich, wie bereits

bemerkt, in der Steissendlage. Die Sprunggelenke waren in das Becken eingetreten. Das stark ermattete Rind war schwer zum Aufstehen zu bringen und hielt sich nur kurze Zeit aufrecht, was die Untersuchung nicht wenig erschwerte. Die untersuchende Hand konnte zwar ohne grosse Mühe über die fötalen Hüften hinweg bis zu den hinteren Teilen der Schulter dringen; von da an aber brachte ich die Hand nur mit grösster Anstrengung und Geduld über die Schulter und die Halsseite vorwärts und erreichte endlich den Kopf. Der Hals, namentlich dessen oberer Teil, erwies sich sehr umfangreich; der Nacken und die obersten Halsteile waren hochgradig wulstig ausgedehnt; der Kopf liess sich als eine sehr voluminöse, missförmige, kugelige, ziemlich weiche, etwas teigige Masse erkennen.

In Gegenwart dieser Symptome glaubte ich einen stark entwickelten Hydrocephalus mit gleichzeitiger Nacken- und oberer Halshautwassersucht vor mir zu haben. Da die Geburtswege ziemlich enge waren, so hielt und erklärte ich den Fall für sehr ernst.

Ich schritt zur Entwicklung des Jungen. Schon bei den ersten und zwar keineswegs energischen Zügen an den angeheilten Sprunggelenken trennten sich deren Knochen von den Unterschenkelbeinen los. Bei dem hierauf vorgenommenen Anziehen der Unterschenkelbeine gingen auch diese vom Beckenbein und der Kniescheibe los. Angesichts der lockeren Verbindung der Knochen miteinander entschloss ich mich zur Entfernung der sämtlichen Knochen der Nachhand, was mir auch nach und nach, d. h. Stück nach Stück bis zu den Rückenwirbeln gelang. Hierauf entfernte ich auch die Baucheingeweide. Von der Nachhand und dem Bauche war nun nichts mehr übrig als die Haut samt den übrigen Weichteilen der Bauchwandungen. Nun war es angezeigt, auch die hochgradigen Hals- und Kopfdimensionen durch Entziehung der angesammelten Flüssigkeit zu verringern. Meine dahinzielenden Versuche misslangen. Raummangels halber war es mir unmöglich, mit meinem gewöhnlichen Sackhackenmesser — ein Finger-

messer hatte ich nicht bei mir, und wenn auch, wäre es wohl dasselbe gewesen — Einschnitte in die Hals- und Kopfhaut zu machen. Es blieb somit nichts anderes übrig, um das Muttertier retten zu suchen, als den Fötus mit Gewalt herauszuziehen zu versuchen. Ich hatte aber als Angriffs- und Befestigungsstelle zum Anziehen des Fötus nur mehr dessen freie, im Uterus liegende Haut zur Verfügung. Da ich, völlig unvorbereitet, mich ohne Geburtshaken befand, einen solchen aber nötig hatte, so wurde nach einem Haken im Dorfe gesucht und ein solcher endlich bei einem Schweinemetzger gefunden. Aber welch ein Haken! Ich liess denselben so gut als möglich brauchbar zubereiten und konnte sodann mit dessen Hülfe und meiner Hand die Haut so weit herausziehen, um dieselbe durchstechen und mit einem hindurchgezogenen Strick solid befestigen zu können.

In der Voraussetzung, dass die Extraktion des Fötus sehr energische Züge erforderte, liess ich das Muttertier mittelst eines unter der Vulva umgelegten Tuches und daran befestigter Stricke an der Krippe fixieren. Nun liess ich durch fünf oder sechs Personen die beiden aus der Scheide heraushängenden Strickende energisch anziehen. Der hintere Teil des Brustkorbes trat nach einigen Zügen in die Geburtswege ein; nun stockten aber die Schultern; doch auf erneuerte periodische und kräftige Züge traten nach und nach die Schultern, Hals und Kopf in die Geburtswege ein und konnte nun das Junge herausgezogen werden. Die durch diesen oder jenen Umstand mitunter unterbrochene geburtshülfliche Arbeit hatte fast zwei Stunden Zeit in Anspruch genommen.

Die Untersuchung des geborenen Jungen bestätigte die diagnostizierte bedeutende Halshaut- und Nackenwassersucht. Auf beiden Seiten des Genickes bestand eine sehr grosse Wassercyste. Der vermutete Hydrocephalus fand sich nicht vor, dagegen bestand eine hochgradige Kopfhautwassersucht. Die durch das Geburtsgeschäft stark ermattete Kuh hatte sich nach Ablauf von 10 Tagen wieder völlig erholt.
